

4. EINKOMMEN

➔ Bitte füllen Sie die Tabelle vollständig aus. Geben Sie – wenn nicht anders angegeben – die Netto-Beträge aus dem Monat vor der Antragstellung an. Ein Beispiel: Sie stellen den Antrag im März, dann geben Sie bitte die Beträge für den Februar an. Bitte legen Sie die Bestätigungen bei.

Art des Einkommens	Nein	Ja	Euro
1. Bedarfsorientierte Mindestsicherung (Bescheid des laufenden Monats)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Hinweis: Wenn Sie die Bedarfsorientierte Mindestsicherung beziehen, dann müssen Sie keine anderen Einkommensnachweise vorlegen!			
2. Lohn bzw. Gehalt inkl. Überstunden (Lohn- oder Gehaltszettel)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
3. Arbeitslosengeld bzw. Notstandshilfe – bei einer Bezugsdauer von über drei Monaten (Nachweis) ¹⁾	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
4. Pension – in- und ausländische Bezüge, Firmenpension (Bescheid, Kontoauszug)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
5. Wochen-, Karenz- oder Kinderbetreuungsgeld (Bezugsbestätigung)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
6. Krankengeld, Reha-Geld, Wiedereingliederungsgeld, (Bezugsbestätigung) ¹⁾	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
7. Unfallrente bzw. andere Rente (Bezugsbestätigung)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
8. Unterhaltszahlungen, Alimente (Bestätigung)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
9. Sonstige Einnahmen – z.B. Vermietung, Verpachtung, Stipendien (Bestätigung)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
10. Sonstige Vermögenswerte – z.B. Sparbücher (Kopien)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
11. Selbständige Tätigkeit – auch Landwirtschaft (aktueller Einkommens- oder Einheitswertbescheid)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

¹⁾ Bei einem Bezug bis zu drei Monaten ist die Bestätigung über das letzte volle Gehalt vorzulegen.

5. PERSONEN IN IHREM HAUSHALT

Welche Personen leben mit Ihnen gemeinsam im Haushalt? Welches Einkommen haben diese Personen?
(z.B. Lebensgefährtin bzw. Lebensgefährte, Personen in Schul- bzw. Berufsausbildung, auch wenn sie an einem anderen Ort leben)

Vor- und Familienname	Versicherungs-Nr.	Familienstand	Verwandtschafts- verhältnis	Monatliches Nettoeinkommen	Art des Ein- kommens

➔ Bitte legen Sie auch hier die Bestätigungen zu den Einkommen bei.

6. WEITERE FRAGEN

Haben Sie auch bei anderen Stellen (z.B. Landesregierung, Pensionsversicherung) um finanzielle Zuwendung angesucht?

Nein Ja Auszahlende Stelle EUR

Besteht eine vertragliche Verpflichtung für einen Zuschuss von der Mutter bzw. dem Vater eines Kindes oder einer anderen Stelle (z.B. Privatversicherung)?

Nein Ja Auszahlende Stelle EUR

➔ Bitte legen Sie die Bestätigung(en) bei.

7. ALLGEMEINE INFORMATIONEN ZUM UNTERSTÜTZUNGSFONDS

Wir möchten Menschen in Notlagen helfen. Die SGKK bietet deshalb freiwillige Zuschüsse aus ihrem Unterstützungsfonds. Diese werden geleistet bei finanziellen Belastungen im Zusammenhang mit einer Krankheit oder medizinischen Behandlung.

Bitte beachten Sie die folgenden Hinweise:

- ➔ Damit Sie einen Zuschuss erhalten, benötigen wir einen korrekten Antrag. Bitte folgen Sie den Anweisungen und füllen Sie den Antrag vollständig aus. Legen Sie bitte alle nötigen Belege bei.
- ➔ Voraussetzung für einen Zuschuss ist, dass es sich um eine Leistung handelt, für die die SGKK zuständig ist. Das sind zum Beispiel Krankenbehandlungen, Zahnersätze (wie Kronen, Brücken oder Prothesen) und Zahnspangen, Psychotherapien, hohe Fahrtkosten oder Kosten für Krankenhausaufenthalte (keine Sonderklasse).
- ➔ Wenn Sie vorab wissen möchten, ob Sie einen Zuschuss bekommen können, dann bringen Sie Ihr Ansuchen bitte vor der Inanspruchnahme der Leistung bei uns ein.
- ➔ Als Versicherte bzw. Versicherter können Sie für sich selbst oder Ihre anspruchsberechtigten Angehörigen (z.B. Partner oder Kinder) einen Antrag stellen.
- ➔ Die Höhe der Zuschüsse richtet sich nach dem Nettoeinkommen der Person, die das Ansuchen stellt bzw. nach dem Nettoeinkommen der Personen, die im gemeinsamen Haushalt mit der ansuchenden Person leben.
- ➔ Alle geeigneten Maßnahmen für Beihilfen von anderen Stellen sind vor einem Antrag bei der SGKK auszuschöpfen. Wir können einen Zuschuss erst dann ermöglichen, wenn keine vertragliche Verpflichtung eines Dritten (z.B. Unfall- oder Pensionsversicherung, Land Salzburg) zur Bezahlung der Kosten besteht.
- ➔ Die SGKK ist berechtigt, Angaben zu überprüfen und bei Bedarf Vorlagen amtlicher Bestätigungen zu verlangen.
- ➔ Es besteht kein rechtlicher Anspruch auf einen Zuschuss.

Wir bemühen uns, die Bearbeitungszeit so kurz wie möglich zu halten. Sie werden von uns schriftlich über die Entscheidung informiert.

Sie haben Fragen? Wir helfen Ihnen gerne:

Salzburger Gebietskrankenkasse
Arbeitsgruppe Unterstützungsfonds
0662-8889-8015
unterstuetzungsfonds@sgkk.at

Alle Informationen zum Unterstützungsfonds, die Broschüre für Versicherte sowie das Antragsformular finden Sie auf www.sgkk.at

Ihr SGKK-Team

Persönliche Anmerkungen:

.....

.....

.....

.....

8. EINVERSTÄNDNISERKLÄRUNG

Ich habe alle Fragen vollständig und wahrheitsgemäß beantwortet und bestätige die Richtigkeit meiner Angaben. Zuschüsse, die auf Grund unrichtiger oder unvollständiger Angaben gewährt wurden, zahle ich zurück.

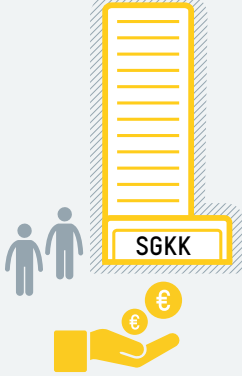
.....
Ort/Datum

.....
Unterschrift der versicherten Person

Hilfe in Notlagen

Zuschüsse der SGKK

ZUSCHUSS DER SGKK



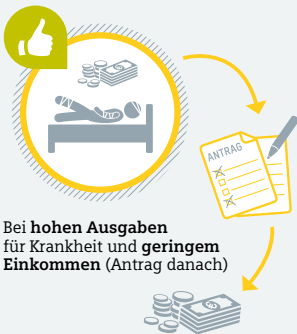
WOFÜR BEKOMME ICH EINEN ZUSCHUSS VON DER SGKK?



Nur für **Leistungen**, für die die **SGKK zuständig** ist.

Wenn möglich zuerst **Kostenvorschlag** einholen und den Antrag **vor der Behandlung** an die SGKK schicken

WANN BEKOMME ICH EINEN ZUSCHUSS VON DER SGKK?



Bei **hohen Ausgaben** für Krankheit und **geringem Einkommen** (Antrag danach)

WANN NICHT? WANN BEKOMME ICH KEINEN ZUSCHUSS VON DER SGKK?



Bei **höheren Einkommen** gibt es keinen Zuschuss

Antrag stellen



WANN KANN EIN ANTRAG GESTELLT WERDEN?

Vor der Behandlung mit einem **Kostenvorschlag** Nach der Behandlung mit der **Rechnung**



ACHTUNG: Maximal 3 Monate nach Rechnungsdatum!

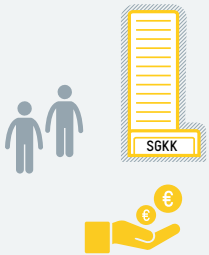
FÜR WEN KANN EIN ANTRAG GESTELLT WERDEN?



WIE KANN EIN ANTRAG GESTELLT WERDEN?

- ANTRAGSFORMULAR BESORGEN**
Internet Telefon Schalter
- UNTERLAGEN ZUSAMMENSTELLEN**
Unterlagen für alle Einkommen im Haushalt zusammenstellen – **alle Unterlagen** beilegen!
- ANTRAG AN DIE SGKK ÜBERGEBEN**
persönlich per Post per Mail

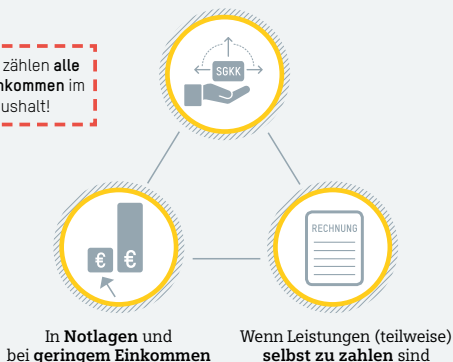
Höhe der Zuschüsse



VORGABEN FÜR DEN ZUSCHUSS

Die Höhe des Zuschusses hängt vom Einkommen ab!

Es zählen **alle Einkommen** im Haushalt!



Das Leistungsspektrum

Zuschüsse können Sie zum Beispiel bei folgenden Leistungen beantragen:

